



per e-mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Nord
An den
Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Dr. Großmann

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.08.2022

Überleitung des Radweges am nördlichen Ende der Lassallestraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03837 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg
vom 06.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen nach
Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit dazu Folgendes mitteilen:

Die Einmündung Lassallestraße/Max-Wönner-Straße/Franz-Fackler-Straße liegt innerhalb
einer Tempo 30-Zone. Die Markierung von Schutzstreifen und Radfahrstreifen ist daher nach §
45 Abs. 1c StVO nicht möglich.

Davon abgesehen würde der beantragte Schutzstreifen in der Franz-Fackler-Straße direkt auf
den Aufstellbereich für die Fußgänger*innen am Fußgängerüberweg führen. Dabei gilt zu be-
rücksichtigen, dass der gegenständliche Knotenpunkt erst vor Kurzem aufgrund des Interims-
Schulstandortes am Nordende der Lassallestraße umfangreich ertüchtigt wurde (baulich als
auch mittels Beschilderung/Markierung), um die Schulwegsicherheit zu optimieren.

Im Übrigen ist die Überleitung des Radverkehrs an gegenständlicher Stelle nach § 10 StVO
klar geregelt. Der Radverkehr muss sich untergeordnet in den Mischverkehr einfädeln. Auf-
grund der nicht übermäßigen Stärke des motorisierten Verkehrs im gegenständlichen Bereich
ist dies aus Sicht des Mobilitätsreferates auch geordnet und sicher möglich.

Bei der Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit haben wir jedoch festgestellt, dass die markierte Sperrfläche am Ende des baulichen Radwegs etwas optimiert werden kann, um für die Verkehrsteilnehmer*innen mehr Klarheit und für die Rad Fahrenden etwas mehr Fahrkomfort zu bieten. Die Sperrfläche wird daher etwas verschmälert und durch eine zusätzliche Bake abgesichert. Zudem wird am Übergang vom baulichen Radweg in den Fahrbahnbereich ein Sinnbild „Fahrrad“ markiert. Letztlich ändert dies aber nichts daran, dass sich die Rad Fahrenden an gegenständlicher Örtlichkeit nach § 10 StVO untergeordnet in den Mischverkehr einfädeln müssen. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme durch das Baureferat bitten wir Sie noch um etwas Geduld.

Bei der Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit haben wir ebenso festgestellt, dass das an derartigen Radwegenden übliche Verkehrszeichen 138 StVO („Radverkehr“), welches den motorisierten Verkehr auf die Ausleitung des Radverkehrs und damit die Möglichkeit von Rad Fahrenden auf der Fahrbahn hinweist, in der Lassallestraße (Ostseite, südlich Franz-Fackler-Straße) fehlt. Das Verkehrszeichen wurde bereits durch das Mobilitätsreferat angeordnet und durch das Baureferat errichtet.

Die Auswertung der Unfalldaten ergab ferner, dass sich in den letzten drei Jahren am Knoten Lassallestraße/Max-Wönner-Straße/Franz-Fackler-Straße keinerlei Unfälle mit Radverkehrs-beteiligung ereignet haben. Weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen (Beschilderung bzw. Markierung) sind aus Sicht des Mobilitätsreferats daher nicht erforderlich.

Der BA-Antrag 20-26 / B 03837 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.214